



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2484**

A20

18. April 2024

**Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung | 18. April 2024**

hier: Bericht zur Informationssicherheit in Kommunen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum oben genannten Berichts-  
antrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Land-  
tagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 18. April 2024

## **Informationssicherheit in Kommunen**

Im Herbst 2022 fand in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eine „Road Show“ zum Thema Informationssicherheit statt.

Mit der Einladung zum „Informationssicherheitstag Nordrhein-Westfalen“, welcher am 16. Oktober 2023 stattfand, wurden die Kommunen zugleich im September 2023 gebeten, die Kontaktdaten ihrer jeweiligen für Informationssicherheit zuständigen Mitarbeitenden mitzuteilen, um ein Netzwerk der für Informationssicherheit Zuständigen im Land Nordrhein-Westfalen aufzubauen.

Das Landeskabinett hat nach Vorlage durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen im September 2023 beschlossen, regelhafte, automatisierte Scans aller IT-Systeme im Landesverwaltungsnetz Nordrhein-Westfalen durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (hier: CERT NRW) durchführen zu lassen. Der Kabinettsbeschluss befindet sich in der sukzessiven Umsetzung. Die Kosten für Auf- und Ausbau des Schwachstellenmanagements im Zeitraum von September 2023 bis Ende März 2024 betragen rund 315.000 Euro, die Plankosten für das Jahr 2024 rund 700.000 Euro.

In der Nacht von Sonntag, 29. Oktober 2023, auf Montag, 30. Oktober 2023, erfolgte ein Cyberangriff auf die Systeme der Südwestfalen-IT durch professionell agierende Akteure. Dieser Cyberangriff erzwang eine sofortige Abschaltung aller SIT-Systeme. Betroffen von Fachverfahrensausfällen sowie Verlust der Netzanbindung waren bzw. sind insbesondere die Mitgliedskommunen im Verbandsgebiet Südwestfalen. In diesem Zusammenhang hat sich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen intensiv damit auseinandergesetzt, wie die Kommunen im Hinblick auf den jeweiligen Stand der Informationssicherheit eine Unterstützung erfahren können. Dazu hat das Ministerium sich insbesondere den über das Land Niedersachsen für die Kommunen bereitgestellten „IT-



Check“ angesehen. Dieser im Land Niedersachsen für die Kommunen finanzierte „IT-Check“ wird über das Unternehmen „Bechtle AG“ durchgeführt. Die Bechtle AG ist ein 1983 gegründetes IT-Systemhaus mit Hauptsitz in Baden-Württemberg. Im Geschäftsjahr 2023 waren knapp 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Bechtle tätig, der Gesamtumsatz lag bei 6,4 Milliarden Euro. Neben Tätigkeiten im Bereich des IT-E-Commerce bietet die Bechtle AG auch IT-Strategieberatung sowie diverse Managed-Service-Dienstleistungen an.

Im Zuge des IT-Sicherheitsvorfalls bei der Südwestfalen-IT und unter Heranziehung der Ausgestaltung im Land Niedersachsen konnte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen aus Gründen der Dringlichkeit mit dem genannten Unternehmen einen Abrufvertrag über „IT-Checks“ für Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen abschließen. Den Kommunen wurde im Rahmen einer Online-Konferenz das Angebot vorgestellt; seit dem 12. Februar 2024 ist das Interessenbekundungsverfahren geöffnet.

Mit Stand 4. April 2024 haben 314 Kommunen das Interesse an einer Teilnahme am „IT-Check“ für Kommunen bekundet. Die Beauftragungskosten sowie die Auftragserteilung für die jeweilige Kommune werden über das Ministerium übernommen bzw. erteilt. Der Durchführungszeitraum ist auf das Jahr 2024 beschränkt. Die Gesamtkosten können erst nach Abschluss benannt werden, da diese in Abhängigkeit von der Anzahl der Kommunen steht.